

**Verkehrssituation an der Friedrich-Staedtler-Schule  
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 17.06.2013**

**Bericht**

Anlass

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt einen Bericht zur Verkehrssituation in der Neunhofer Hauptstraße auf Höhe der Friedrich-Staedtler-Schule. Zur Beurteilung der Verkehrssituation wurden Stellungnahmen vom Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung und des 3. BM / Geschäftsbereich Schule eingeholt. Zudem wurde die Polizei befragt und eigene Beobachtungen durchgeführt. Es kann zusammenfassend folgendes berichtet werden:

1. Gravierende verkehrliche Probleme, die erhebliche Gefahren mit sich bringen, sind nicht feststellbar. Die Neunhofer Hauptstraße ist zwischen dem östlichen Bebauungsrand und der Moosäckerstraße von Montag bis Freitag von 7 bis 17 Uhr auf 30 km/h geschwindigkeitsbeschränkt. Die Überwachung durch den Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung zeigt keine auffällig hohe Verstoßquote, die Verkehrsunfallsituation ist unauffällig. Es wurden in den letzten vier Jahren durch die Polizei keine Verkehrsunfälle verzeichnet.

Die Gestaltung des Straßenraums ist nicht optimal, da an der Nordseite der Straße kein Gehweg vorhanden ist. Zusätzlich ist die Straße – entsprechend ihrer Widmung als Kreisstraße N3 – verhältnismäßig breit. Die derzeitige bauliche Situation ermöglicht jedoch durch den unbefestigten Seitenstreifen an der Nordseite Haltevorgänge, das Fehlen eines Gehweges ist nicht problematisch, da an der Südseite ein durchgehender, beleuchteter Gehweg vorhanden ist. Die Schülerinnen und Schüler aus Neunhof können – falls sie aus dem nördlichen Neunhofer Ortsgebiet kommen, bereits in Neunhof, z. B. auf Höhe des Kindergartens die Straße sicher queren. Bei einer weiteren Beobachtung am 13.05.2014 wurde festgestellt, dass die Kinder aus Neunhof den südlichen Gehweg der Neunhofer Hauptstraße nutzen.

Der nördliche Gehweg ist nur unzureichend ausgebaut. Er besteht aus einem Asphaltstreifen, zwischen ihm und der Fahrbahn befindet sich ein unbefestigter Seitenstreifen, der als Park- und Haltestreifen genutzt wird. Der Asphaltweg wird im östlichen Teil durch parkende Fahrzeuge eingeengt. Dieser Weg wird aktuell nicht durch Schulkinder benutzt.

Der Einsatz eines Schulweghelfers in Neunhof ist wünschenswert, leider hat sich bisher keine Bürgerin bzw. kein Bürger gefunden, der diese Aufgabe übernehmen würde.

An der Südseite der Neunhofer Hauptstraße besteht im Eingangsbereich der Schule absolutes Haltverbot, auf dem Gehweg ist Halten und Parken ohnehin verboten. Dafür stehen auf dem unbefestigten Seitenstreifen an der Nordseite großzügige Haltemöglichkeiten und östlich des Schuleingangs auf der Südseite Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

An der Südseite geparkte Fahrzeuge bewirken eine Reduzierung der Geschwindigkeit, da der Gegenverkehr abgewartet werden muss.

2. Der durch den Hort ausgelöste etwaige zusätzliche Bedarf an Haltemöglichkeiten ist durch die Stellplätze im öffentlichen Straßenraum ausreichend gedeckt.

3. Veränderungsmöglichkeiten bestehen an der nördlichen Straßenseite der Neunhofer Hauptstraße. Im Kreuzungsbereich mit der Moosäckerstraße kann durch Pfosten verhindert werden, dass im unmittelbaren Einmündungsbereich geparkt wird. Im östlichen Bereich kann durch Haltverbotsregelung verhindert werden, dass der unbefestigte Streifen und ein Teil des befestigten Asphaltweges behindernd verparkt wird.

Aus verkehrsbehördlicher Sicht stellen Veränderungen hier jedoch nicht unbedingt eine Verbesserung der Schulwegsicherheit dar:

- Durch die an der Nordseite im östlichen Bereich erlaubterweise geparkten Fahrzeuge wirkt der Straßenraum enger, es wird damit tendenziell langsamer gefahren. Sollte ein Schulweghelfereinsatz direkt vor der Schule erfolgen, z. B. durch Schülerinnen und Schüler der Mittelschule, kann hier das Halten verboten werden, um auch den nördlichen Weg für Fußgänger durchgehend nutzbar zu machen. In Höhe des Schuleingangs bzw. der vorhandenen Pfosten an der Nordseite könnte dann ein Schulweghelferübergang eingerichtet werden.
  - Die Veränderungen im westlichen Bereich, d. h. an der Moosäckerstraße nutzen nicht den Schulkindern, sondern eher den Beschäftigten der Fa. Staedtler und NPV.
4. Im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg ist eine Fläche östlich der Moosäckerstraße und nördlich der Neunhofer Hauptstraße als Gewerbefläche festgesetzt. Das Verfahren für den Bebauungsplan 4446 wurde 1999 mit einem Aufstellungsbeschluss eingeleitet, aber nicht mehr fortgesetzt, weil bislang kein vordringlicher Bedarf für die Entwicklung der Flächen bestand. Sollte die Fläche einer Nutzung zugeführt werden, ist zur Erschließung des Gewerbegebietes der Bau einer neuen Verbindung, die östlich der Friedrich Staedtler-Schule von der Neunhofer Hauptstraße abzweigt, zum nördlichen Abschnitt der Moosäckerstraße vorgesehen. Aus verkehrlicher Sicht könnte dann die neue Verbindungsstraße die Funktion der Hauptverkehrsstraße übernehmen. Da vor der Schule eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h gilt, würde die neue Verbindungsstraße die schnellere und attraktivere Route für den Verkehr darstellen, der kein Ziel im westlichen Abschnitt der Neunhofer Hauptstraße hat. Eine Unterbrechung des Straßenzuges Neunhofer Hauptstraße/ Moosäckerstraße westlich der Schule wäre nicht zwingend notwendig. Vor einer Entwicklung der Gewerbeflächen ist die neue Verbindungsstraße allerdings nicht erforderlich.
  5. Zusätzlich zum Einsatz der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung wird in der Neunhofer Hauptstraße auf Höhe der Schule von Mitte Juni bis Ende Juli 2014 (Beginn Sommerferien) ein Geschwindigkeitsdisplay installiert, das den Verkehrsteilnehmern die Fahrgeschwindigkeit anzeigt und damit eine erzieherische Wirkung (Rückmeldung durch Smiley) auf die Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer hat.